



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0868 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.10.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Wahl einer/eines stellvertretenden Landrätin/Landrates

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 01.11.2011 hat der Kreistag die Abgeordneten Doris Brandt, Gerhard Oetjen und Elke Twesten zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Landrates gewählt.

Mit Schreiben vom 28.09.2014 hat der Kreistagsabgeordnete Gerhard Oetjen seinen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Landrates mit Wirkung zum 16.10.2014 erklärt. Damit endet ab diesem Zeitpunkt die Berufung des Kreistagsabgeordneten Oetjen zum stellvertretenden Landrat.

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 01.11.2011 wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode 2011 bis 2016 drei stellvertretende Landräte, die den Landrat bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses und bei der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Es können nur stimmberechtigte Mitglieder des Kreisausschusses (Beigeordnete) vorgeschlagen werden. Für die Wahl jeder/s stellvertretenden Landrätin/Landrates gilt § 67 NKomVG.

Luttmann